

# **Stadt Coswig (Anhalt)**

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

COS-BV-139/2020/1

öffentlich

Aktenzeichen:

zü

Datum:

11.08.2020

Einreicher:

Bürgermeister

Verfasser:

Kämmerei

Betreff:

# 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge		Mitg	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.	
26.08.2020	Ortschaftsrat Senst							
31.08.2020	Ortschaftsrat Köselitz							
31.08.2020	Ortschaftsrat Buko							
31.08.2020	Ortschaftsrat Cobbelsdorf							
31.08.2020	Ortschaftsrat Düben							
31.08.2020	Ortschaftsrat Stackelitz							
01.09.2020	Ortschaftsrat Zieko							
01.09.2020	Ortschaftsrat Wörpen							
02.09.2020	Ortschaftsrat Thießen							
03.09.2020	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden							
03.09.2020	Ortschaftsrat Möllensdorf							
04.09.2020	Ortschaftsrat Klieken							
07.09.2020	Ortschaftsrat Serno							
08.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss							
24.09.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020.

## Beschlussbegründung:

Entsprechend der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2020 hat der Landkreis unter Punkt 4b verfügt, spätestens bis zum 20. November 2020 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. In dieser hat die Stadt Coswig (Anhalt) nachzuweisen, dass durch die auszusprechenden Haushaltssperren unterjährig eine Veränderung der Einzahlungen sowie Auszahlungen erkennbar ist. Hierbei sind Gebührenund Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen. Die Finanzierung (ob überhaupt und wenn ja in welcher Höhe) freiwilliger Aufgaben, ist auf den vom Gesetzgeber normierten möglichen Anteil zu minimieren. Grundlage hierfür bildet der RdErl. Des MF vom 21.3.2018-27.10611.

Aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen bezüglich Corona im Ergebnis- und Finanzplan als auch im Investitionsprogramm ist die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes gem. § 103 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA gegeben.

Corona-bedingt war es der Stadt Coswig (Anhalt) leider nicht möglich, die unter Punkt 4b der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2020 festgeschriebenen Punkte zu berücksichtigen. Mit Schreiben vom 27. April 2020 wies die Stadt Coswig (Anhalt) bereits die Kommunalaufsicht daraufhin, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2020 weiterhin stark defizitär im Ergebnis sein wird.

# Finanzielle Auswirkungen: JA: X NEIN: Ausgaben: Einnahmen: Planmäßig bei Hst.: Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.: Bemerkungen:

### Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschließlich Bestandteile und Anlagen

Christian Dorn Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß Bürgermeister

## Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

 Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am ......folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf		
	Euro					
Im Ergebnisplan  a) Gesamtbetrag der auf Erträge  b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.275.700 16.984.400	0 249.400	983.100	15.292.600 17.233.800		
lm Finanzplan						
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	14.898.000	0	983.100	13.914.900		
laufender Verwaltungstätigkeit auf c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	15.435.900	268.400	0	15.704.300		
der Investitionstätigkeit auf d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	3.071.200	290.700	0	3.361.900		
der Investitionstätigkeit auf	2.811.600	535.900	0	3.347.500		
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	44.500	0	0	44.500		
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	804.500	0	0	804.500		

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Krediter-
mächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung auf

0,00€

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.980.000 festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird um 500.000,00 EUR auf

17.000.000,00

erhöht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 05.04.2018 (COS-BV-431/2018) festgesetzt und behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

§ 6

Die Festlegungen gemäß Ziffern 1 bis 6 werden nicht verändert.

Coswig (Anhalt), d.

Clauß

Bürgermeister

Siegel

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom

Vom bis

im Rathaus Zimmer 204 während der Dienststunden öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg am .... erteilt worden.

Coswig (Anhalt), d.

Clauß Bürgermeister

Siegel

Version: 5

Mandant: Stadt Coswig (Anhalt) Planjahr: 2020 Nachtrag: 1

# Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

18.08.2020

			Ansatz+Nachtrag bisher	Nachtrag	Ansatz+Nachtrag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit Budget	2020	2020	2020	2021	2022	2023
Teilhaushalt	THH 11 Kultur, Freizeit und Sport							
Produkt 5.7.	3.01 Dorfgemeinschaftshäuser							
Kostenstelle	95730101201 Dorfgemeinschaftshaus Köselitz allgeme	ein		CASTOR SERVICE				
Ergebnis	konten - Aufwendungen				4			
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens - Fachbereich	50 120	100	300,00	400	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen			100	300,00	400	0	0	0
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)			- 100	- 300,00	- 400	0	0	0
Kostenstelle	95730101270 Gebäude Dorfgemeinschaftshaus Kösel	itz						
Ergebnis	konten - Erträge							
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10 671	100	- 50,00	50	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Erträge			100	- 50,00	50	0	0	0
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)			100	- 50,00	50	0	0	0
Gesamt Ertrag:			100	- 50,00	50	0	0	0
Gesamt Aufwand:			100	300,00	400	0	0	0
Gesamt Einzahlung:			0	0,00	0	0	0	0
Gesamt Auszahlung:			0	0,00	0	0	0	0
Gesamt Einzahlung investiv:			0	0,00	0	0	0	0
Gesamt Auszahlung investiv:			0	0,00	0	0	0	0